



# Revidiertes Beschaffungsrecht Kanton Basel-Stadt in a Nutshell

## Für die Teilnahme an der online-Infoveranstaltung:

- Veranstaltung startet um 14:00 Uhr
- Bitte Kamera und Mikrofon ausschalten
- Fragen und Hinweise zur Tonqualität bitte via Chat eingeben

**Pascal Stoll, Stv. Leiter KFöB**

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)

15. Februar 2024

# Inhaltsübersicht

1. Rechtsgrundlagen
2. Arbeitshilfen
3. Änderungen im Kanton Basel-Stadt
4. KISSimap
5. Fragen

# 1. Rechtsgrundlagen

- Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (**GPA**, SR 0.632.231.422)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (**IVöB**, SG 914.600)
- Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt vom 23. Juni 2022 (**EG IVöB**, SG 914.200)
- Einführungsverordnung zu Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt vom 12. Dezember 2023 (**EV IVöB**, SG 914.210)

## 2. Arbeitshilfen

- **TRIAS (IVöB):** [www.trias.swiss](http://www.trias.swiss)
- **Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (BöB):** [www.bkb.admin.ch](http://www.bkb.admin.ch)
- **Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB (BöB):** [www.kbob.admin.ch](http://www.kbob.admin.ch)
- **Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WöB (BöB/IVöB):** [www.woeb.swiss](http://www.woeb.swiss)
- **KFöB (IVöB/BS):** [www.kfoeb.bs.ch](http://www.kfoeb.bs.ch)

### 3. Änderungen im Kanton Basel-Stadt

- Welche Neuerungen gelten mit der Inkraftsetzung der revidierten IVöB per 1. Februar 2024 im Kanton Basel-Stadt?

# Qualitätswettbewerb I

- Paradigmenwechsel: Weg vom Preis- hin zum Qualitätswettbewerb

## Qualitätswettbewerb II

- Alt:
  - Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot (§ 26 Abs. 1 BeG)
  - Mitteleinsatz: Wirtschaftlich (§ 1 lit. c BeG)
  
- Neu:
  - Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot (Art. 41 IVöB)
  - Mitteleinsatz: Wirtschaftlich, volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig (Art. 2 lit. a IVöB)

## Qualitätswettbewerb III

- ZK Preis 100% nur noch bei standardisierten Leistungen (Art. 29 Abs. 4 IVöB)
- Ansonsten immer zusammen mit Qualitätskriterium
- Pro Memoria:
  - ZK Preis mind. 20% (BGE 143 II 553)
  - Bei „einfachsten Vergaben“ ZK Preis mind. 60% (BGer 2C\_802/2021, 24.11.2022)

## Qualitätswettbewerb IV

- Ausschluss von nicht verlässlichen und vertrauenswürdigen Anbietern möglich (Art. 44 Abs. 1 lit. h IVöB)

## Schwellenwert Lieferungen

- Schwelle zum Einladungsverfahren:
  - Alt: CHF 100'000.- exkl. MwSt.
  - Neu: CHF 150'000.- exkl. MwSt. (Anhang 2 IVöB)
- Schwelle zum offenen Verfahren unverändert CHF 250'000.- exkl. MwSt.
- D.h. Schwellenwerte Lieferung, Dienstleistung und Baunebengewerbe im Binnenmarkt neu identisch

## Dialog

- Dialog möglich für komplexe Aufträge etc. (Art. 24 IVöB)
- Neues Instrument, nicht neue Verfahrensart

## Rahmenverträge

- Detaillierte Regelung (Art. 25 IVöB)
- Laufzeit max. 5 Jahre (Art. 25 Abs. 3 IVöB)

## Freihändige Vergaben über Schwellenwert

- Sog. freihändige Direktvergaben (Art. 21 Abs. 2 IVöB)
- Zuschläge müssen ab Schwellenwert Einladungsverfahren publiziert werden (§ 3 EG IVöB)

## Publikationen I

- Aktuell: Publikationen auf simap an Publikationsdaten Kantonsblatt gebunden (Mittwoch/Samstag)
- Nachteil: Tägliche Publikationen für neurechtliche Verfahren (noch) nicht möglich
- Warum?
  - Für altrechtliche Verfahren ist Kantonsblatt zwingend, deshalb Schnittstelle
  - Entkoppelung nur für gesamten Kanton und alle Verfahren möglich

## Publikationen II

- Übergangslösung im Aufbau: Händisches copy-paste aus simap zu Kantonsblatt
- Ab wann?
  - simap Kompetenzzentrum BS (KFöB) informiert zu gegebener Zeit
  - Per E-Mail an auf simap registrierte Beschaffungsstellen und auf Website KFöB

# Elektronische Angebotseinreichung

- Elektronische Angebotseinreichung zulässig (Art. 34 Abs. 2 IVöB)
- In Zukunft auf simap möglich

## Offertöffnung

- Muss nicht mehr öffentlich sein (Art. 36 lit. g und Art. 37 IVöB)
- Ausschreibungen kantonale Verwaltung (KFöB) nicht mehr öffentlich (§ 16 EV IVöB)
- Vorgaben Inhalt Offertöffnungsprotokoll beachten! (Art. 37 Abs. 2 IVöB)
  - Datum Einreichung Angebote
  - Namen Anwesende bei öffentlicher Offertöffnung

## Zuschlag I

- Vorgaben IVöB beachten! (Art. 48 Abs. 6 und Art. 51 Abs. 3 IVöB)
- GATT/WTO: Gesamtpreis inkl. MwSt. (Art. 48 Abs. 6 lit. f IVöB)
- Summarische Begründung Zuschlag (Art. 51 Abs. 3 IVöB)
  - Massgebende Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebots
  - Wie kann Vorgabe alltagstauglich umgesetzt werden?

## Zuschlag II

- Vorschlag: Durch das erstplatzierte Angebot erzielte und mögliche Nutzwertpunkte pro Zuschlagskriterium in Publikation nennen

- Beispiel:

*Das berücksichtigte Angebot hat aufgrund seiner Merkmale und Vorteile die meisten Nutzwertpunkte (NWP) erzielt. Es wurde wie folgt bewertet:*

*Zuschlagskriterium 1 Preis: 200 von 200 NWP*

*Zuschlagskriterium 2 Referenzauftrag: 250 von 300 NWP*

*Total: 450 von 500 NWP*

# Rechtsmittel I

- Rechtsmittelbelehrungen anpassen!
  
- Bezeichnung:
  - Alt: Rekurs
  - Neu: Beschwerde (Art. 52 IVöB)
  
- Rechtsmittelfrist:
  - Alt: 10 Tage Rekurs bzw. 5 Tage erweiterte Begründung
  - Neu: 20 Tage (Art. 56 Abs. 1 IVöB)

## Rechtsmittel II

- Wegfall erweiterte Begründung
  - Teilweise kompensiert durch summarische Begründung Zuschlag (Art. 51 Abs. 3 IVöB)
  - Zusätzlich evtl. informelles Debriefing
    - Vor oder nach Rechtskraft?
    - Mündlich oder schriftlich?
    - Durch wen? Beschaffungsjuristen oder Fachspezialisten für die beschaffte Leistung?
    - Protokollieren

## Sanktionen gegen Anbieter/Subunternehmen

- Zuständigkeit kantonale Verwaltung:
  - KFöB (§ 18 Abs. 2 EV IVöB)
  - Informationspflicht der Bedarfsstellen
- Zuständigkeit andere Auftraggeber/innen:
  - Auftraggeber/innen selber (§ 18 Abs. 1 EV IVöB)
  - Delegation an KFöB via Leistungsvereinbarung möglich

# Gebühren

- Möglichkeit Gebührenerhebung für Kontrollen und Sanktionen (§ 20 EV IVöB)

# Ökologische Beschaffungen

- Grösstmögliche Schonung von Umwelt und natürlichen Ressourcen für alle Pflicht (§ 7 Abs. 1 EV IVöB)
- Konkrete Vorgaben Nachhaltigkeit ab offenem Verfahren für kantonale Verwaltung (§ 7 Abs. 2 und 3 EV IVöB)

# Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit, Umweltrecht I

- Gesetzliche Vorgaben beachten  
(Art. 12 IVöB und §§ 8 bis 13 EV IVöB)
- Detaillierte Vorgaben für kant. Verwaltung >  
Praxiswechsel KFöB
- Andere Auftraggeber/innen regeln Umsetzung selbst.  
Aber: Verbot von Vergaben an unkonforme  
Anbieter/innen besteht trotzdem

## 4. KISSimap

# Keep it simple & have smart interfaces

Keep It Simple & have Smart interfaces + simap.ch = KISSimap.ch

Das Projekt zur Entwicklung der neuen Beschaffungsplattform simap.ch mit

- intuitiver und einfacher Bedienung
- effizienter Handhabung
- einfacher Anbindung an Umsysteme



---

**Projektvorstellung** 

---

---

**Was ist simap.ch?** 

---

---

**Was wird neu?** 

---

## Umsetzungsstand

- Technische Umsetzung (aktuell)
- Schulungen kantonale Kompetenzzentren und Beschaffungsstellen (Frühjahr 2024)
- Einrichtung Accounts Beschaffungsstellen (Juni 2024)
- Go live (Juli 2024)

## Funktionalitäten

- Go live: Funktionalitäten analog bestehender Plattform
- Erster Release: Aufschaltung Zusatzfunktionalitäten elektronische Offerteinreichung, Durchführung Einladungsverfahren
- Ausbau von weiteren Funktionalitäten: Hinterlegen von Nachweisen, Auswertungsmöglichkeiten etc.



**Besten Dank für Ihr Interesse!**

**[www.kfoeb.bs.ch](http://www.kfoeb.bs.ch)**